

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1821

68 (24.8.1821)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar- und Main- und Tauber-Kreis.

No. 68.

Freitag den 24. August

1821.

V e r o r d n u n g e n.

N^o. 15854.

Die Beyträge der Gemeinde zu den Beamten-Besoldungen und Jurisdiktions-Lasten betreffend.

In Gemäßheit einer Entschliessung des großherzoglichen Ministeriums des Innern vom 13. July 1821, No. 8216, sollen mit Rücksicht auf das neue Steuersystem alle bisher noch geleistete Beyträge der Gemeinden zu den Jurisdiktionslasten, mit einziger Ausnahme der auf Privatrechtstitel, z. B. auf Dienstbarkeiten beruhenden, sie mögen einen Namen haben wie sie wollen, und in Holz, Holzfuhrn, Gütern, Geld, Naturalien, oder Häusern bestehen, vom 1. Juni 1821 anfangend, aufhören.

Indem man dieses zur öffentlichen Kenntniß bringt, werden zugleich sämtliche Aemter und Amtrevisoren angewiesen, von besagtem Termin an, keine derartige Beyträge mehr in den Gemeinbrechnungen passiren zu lassen.

Mannheim den 7. August 1821.

Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Kessler.

N^o. 16385.

Die Wiederausfuhr des Expeditionsguts betreffend.

In Erwägung, daß die bey der Wiederausfuhr des Expeditionsguts bisher eingeführte Rücklieferung der Transitscheine mit manchen Beschwerlichkeiten für den Handelsverkehr verbunden ist, haben Se. Königl. Hoheit durch höchstes Rescript vom 21. Dezember 1820, No. 4231, nach dem Wunsche höchst Ihrer getreuen Stände gnädigst zu beschließen geruht, daß die in dem Entwurf zur neuen Zollordnung in dieser Beziehung vorgeschlagene Aenderung, provisorisch eingeführt werden soll. Dieser höchsten Bestimmung zufolge, hat das großherzogl. Finanz-Ministerium mittelst Entschliessung vom 4. Februar 1821, Regierungsblatt No. II, verordnet:

§. 1. Das Gesetz vom 3. März 1813, Regierungsblatt No. 8 vom nemlichen Jahr, ist aufgehoben.

§. 2. Die Wiederausfuhr des Expeditionsguts unterliegt der Controлле.

Der Fuhrmann erhält für die aus dem Lagerhaus erhobenen Transitzüter eine Frachtskarte, die er an der Grenzstation gegen Empfangschein abzugeben hat, bei Strafe des zweyfachen Zolls, vorbehaltlich der auf wirkliche Zollvergehen gesetzten Strafen bey erfolgtem heimlichen Abfaß im Lande.

Ueber den Vollzug dieser Vorschriften hat nunmehr das großherzogliche Finanz-Ministerium mittelst Entschliessung vom 31. Juli 1821, No. 7395, folgende nähere Vorschriften ertheilt:

1. Die Frachtkarten sind nicht in Duplo, sondern nur einfach auszufertigen; die Waaren müssen in denselben so speziell bezeichnet werden, als es nöthig ist, um den Eingangszoll-Tarif darauf anwenden zu können.
2. Die Frachtkarten treten lediglich an die Stelle der bisherigen Transitscheine, und es sind keine andere als die bisherigen Gebühren zu entrichten.
3. Wann sich an der Austrittstation der Mangel eines Theils der in der Frachtkarte bezeichneten Transitgüter entdeckt, so ist der Fuhrmann dem betreffenden Bezirksamt als Defraudant anzuzeigen.
4. Wird die Frachtkarte von dem Fuhrmann gar nicht abgegeben, so ist der zweyfache Zoll von allen Waaren, welche in demselben verzeichnet waren, zu berechnen.
5. Jeder Fall, wo die nicht erfolgte Abgabe der Frachtkarten von der betreffenden Lagerhaus-Verwaltung konstatiert worden, ist dem Bezirksamt des Lagerhausortes, so wie sich der Fuhrmann betreten läßt, zur Bestrafung anzuzeigen.
6. Wegen Versäumniß der Abgabe der Frachtkarte ist nur der Fuhrmann tenent, es wäre denn, daß Collusionen oder Theilnahme anderer Personen erwiesen würden.
7. Die Frachtkarten und die Empfangscheine der Grenzzollstationen sind nach den befolgenden Formularen A und B auszufertigen.

Mannheim den 13. August 1821.

Großherzoglich badisches Direktorium des Neckarkreises.
Siegel.

Vdt. Joachim.

Formular A.
Lagerhaus-Verwaltung N^o.
Ordnungs-Zahl N^o.

Quartal 182

N^o. des Zollmanuals.

Fuhrmann N. von hat unter dem Heutigen aus dem dahiesigen Lagerhaus für den Spediteur von nachstehende Expeditionsgüter geladen, um solche bey der großherzoglich badischen Zollstation ins Ausland zu verschleppen.

N ^o . des Lagerhaus Journal's.	Zeichen der Colli.	Gattung der Colli.	Inhalt.	N ^o . der einzeln Colli.	Badisches Gewicht.		Kommt von	Geht nach
					G	L		

Der Fuhrmann hat diese Frachtkarte bey der Grenzzoll-Station gegen einen Schein über den Empfang und zwar bey Strafe des doppelten Eingangzolls abzugeben, vorbehaltlich der gesetzlichen Strafe wegen wirklichen Vergehen bey erfolgtem heimlichem Absatz im Lande.

den ten
Großherzoglich badische Hauptzoll- und Lagerhaus-Verwaltung.

Formular B.

Daß bey der hiesigen Grenzzollstation, die von der großherzoglichen Lagerhaus-Verwaltung sub No ausgestellte Frachtkarte vom ten 182 über Zentner .. Pfund Expeditionsgut von dem Fuhrmann von abgegeben worden seye, bezeugt
 den ten 182
 Unterschrift des Zollers.

B e k a n n t m a c h u n g e n .

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben gnädigst geruhet, dem Apotheker **W a h l e** zu Mannheim den Charakter als Hofapotheker zu ertheilen.

1) **B u c h e n**. Auf die Mittheilung des großh. Commandes des Linien-Infant. Regiments von Stockhorn, der Stationalliste vom 7. d. pr. hod. wornach Soldat **Carl Schwarz** von Mudau, am 6. d. aus der Garnison entwichen ist.

Carl Schwarz von Mudau, Soldat im großh. Linien-Infant. Regiment von Stockhorn, ist am 6. d. Abends aus der Garnison Mannheim desertirt. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei hiesigem Bezirksamte oder bei großh. Regimentscommande zu stellen, und sich über seine Entweichung zu verantworten, widrigenfalls nach umloffener Frist gegen ihn nach den Landesgesetzen, unter Verbehalt weiterer Strafe auf den Betretungsfall wird verfahren werden. Zugleich werden die obrigkeitlichen Behörden ersucht, auf denselben zu fahnden, ihn auf Betreten zu arretiren, und hierher abzuliefern. Buchen den 10. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weber.

1) **Neckargemünd**. [Unterpfandsbuchs-Erneuerung.] Das großh. hochlobl. Neckarkreisdirectorium hat mittelst Erlasses vom 13. Juli l. J. No. 14526. die Erneuerung der Unterpfandsbücher in den Gemeinden **Spechbach** und **Wiesenschbach** verordnet. Alle jene, welchen Unterpfänder auf Liegenschaften in der **Spechbacher** und **Wiesenschbacher** Gemarkung bestellt sind, werden daher auf-

gefordert, von heute an binnen 2 Monaten ihre Urkunden in Original oder beglaubter Abschrift dem hiesigen, mit Erneuerung der **Spechbacher** und **Wiesenschbacher** Unterpfandsbücher beauftragten Umtsrevisorate um so gewisser vorzulegen, als im Unterlassungsfall die Ortsgerichte von aller Verantwortlichkeit und Gewährleistung für entbunden erklärt seyn sollen. Neckargemünd den 13. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Lindemann.

1) **Kastatt**. Da **Ignaz Bader** von Kastatt auf die öffentliche Verladung vom 27. Mai 1818 nicht erschienen ist, so wird derselbe hiemit für verschollen erklärt, und wessen dessen Intestaterben in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens gegen Caution gesetzt. Kastatt den 18. August 1821.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

1) **Mosbach**. Nach heute geschehener Anzeige und vorgenommener Untersuchung ist in der Behausung der **Mathes Endlich**s Wittib zu **Obrigheim**, Montag den 13ten d. M. um die Mittagszeit ein großer Geld- und Effekendiebstahl mittelst Einsteigen verübt worden. Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß und ersucht die Polizeibehörden, zu Entdeckung des zur Zeit noch unbekanntes Thäters und der unten verzeichneten entwendeten Gegenstände das Geeignete vorkehren zu wollen.

Verzeichniß

der entwendeten Gelder und Effekten.

1. fl. 15. — fr.
bestehend aus 8 Zehnbägern,
5 Sechsbägern, der Rest in
Sechsern und Groschen.
2. In Sechsern und Groschen 28. — »
3. Sechs Stück silberne Es-
löffel neuer Façon, nicht stark
gebraucht, die Abzeichen kön-
nen nicht beschrieben werden.
Werth 35. — »
4. Ein silberner Eszlöffel,
stark gebraucht, altmodischer Fa-
çon. Werth 6. — »
5. Sechs Stück silberne Caf-
feelöffel, nicht viel gebraucht.
Werth 8. — »
6. 100. — »
bestehend aus 5 Stück badischen
großen Thalern v. 1821, 12 Kro-
nenthalern und der Rest aus
Sechsbägern.
7. 38. — »
bestehend aus Sechsbägern,
Sechsern und Groschen.
8. In Sechsbägern 12. — »
9. In einem vielfarbigen ge-
stickten seidenen alten Beutel,
bestehend aus großen Thalern
und wenig Sechsern 12. 24 »
Dieser Beutel selbst im
Werth — 6 »
10. Drei Ducaten, worunter
ein holländischer und zwei östrei-
chische, ein Leopoldsthaler, ein
französischer Thaler und etwa
15 Stück ungangbare Münzen,
welche nicht näher bezeichnet
werden können, im ungefähren
Werth 29. 36 »
11. Ein Paar silberne Schuh-
schnallen, façonirt. Werth... 9. — »
12. Ein Schlüssel — 18 »
13. In Sechsbägern und
großen Thalern 38. — »
14. Ein silbernes Besteck Mes-
ser, Gabel und Löffel, altmos-

Transport fl. 331. 24 fr.

Transport fl. 331. 24 fr.

bisch, die Gabel mit zwei Zin-
ken, und einem Futteral.

Werth 15. — »

Summa des Gestohlenen. . fl. 346. 24 fr.

Mosbach den 18. August 1821.

Großherzogl. 2tes Landamt.

Schwaaff.

Untergeichtl. Aufforderungen
und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche
an folgende Personen Forderungen haben,
unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhan-
denen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten,
zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

1) zu Dühren, an den in Gant er-
kannten Andreas Salzgeber, auf Don-
nerstag den 6. Sept. d. J. Morgens 9 Uhr,
vor großh. Amtsrevisorate zu Dühren.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schweisingen

2) zu Neckarau, an den im ersten Grad
mundtredt erklärten Valentin Wörns, auf
Donnerstag den 30. August, vor großh. Amts-
revisorate auf dem Rathhause zu Neckarau.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Sinsheim

2) zu Ehrstädt, an den Friedrich Pauer,
auf Montag den 5. Sept. l. J. zum Versuch
eines Nachlassvertrags, vor großh. Amtsre-
visorate zu Ehrstädt.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

2) zu Friedrichsdorf, an die Verlas-
senchaftsmasse des Bürgers Alois Holzer,
auf Dienstag den 25. Sept. Morgens 8 Uhr,
vor großh. Amtsrevisorate zu Friedrichsdorf.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Eberbach

2) zu Eberbach, an den Müller Hieb
Geißler, auf Dienstag den 18. Sept. Mors-
gens 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu
Eberbach.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Schweizingen

2) zu Plankstadt, an den Georg Anton Gund, welcher um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Versuch eines Stundungs- oder Nachlaßvergleichs gebeten hat, auf Freitag den 7. Sept. l. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate auf dem Rathhause zu Plankstadt.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Ladenburg

3) zu Feudenheim, an den in Sant erkannten Bürger Jakob Kinzler, auf Donnerstag den 30. August l. J. früh 8 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Ladenburg.

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

3) zu Kirchheim, an die in Conkurs erkannten Georg Philipp Treiberschen Eheleute, bei welchen kein Nachlaß- oder Stundungsvergleich zu Stande gekommen ist, auf Freitag den 31. August, Vormittags 9 Uhr, vor großh. Amtsrevisorate zu Heidelberg. Zugleich werden alle jene Gläubiger, welche bei dem am 18. v. M. stattgehabten Zusammentritt ihre Forderungen nicht gemeldet haben, aufgefordert, solche an genanntem Tage bei Vermeidung des Ausschlusses von der dormaligen Masse richtig zu stellen.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Lauberbischofsheim

3) zu Lauberbischofsheim, an den Alexander Nam, auf Montag den 1. Oktbr., zu Lauberbischofsheim.

2) Gerlachshheim. Zum Behufe der Vermögensabsonderung zwischen den Peter Söllnerischen Eheleuten zu Krenshheim, ist die gerichtl. Sicherstellung des Activ- und Passivstandes erforderlich, und hat man deshalb zur Liquidation der Peter Söllnerische Schulden Tagfahrt auf Freitag den 21sten Sept. l. J. früh 8 Uhr, in Krenshheim anberaumt, wo die Peter Söllnerischen Gläubiger um so gewisser zu erscheinen, und ihre Forderungen unter Vorlage der betreffenden Schuldburkunden zu liquidiren haben, als widrigenfalls späterhin auf ihre Ansprüche gegen die Söllnerischen Eheleute keine Rück-

sicht genommen werden soll. Gerlachshheim den 16. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.
Keller.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Achern

1) von Sabsbach, der schon seit 32 Jahren abwesende Andreas Früh, welcher seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben hat.

Aus dem Großherzoglichen Amte
Philippsburg

3) von Neudorf, Philipp Walther, welcher seit 35 bis 37 Jahren mit seinem Vater Martin Walther ins östreich. Bannat gezogen ist, dessen Vermögen in 188 fl. 50⁷/₁₀ fr. besteht.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Der No. 217. in der Wallstadt Ackergerwann à 1 Morgen 27 Ruthen gelegene Acker des hiesigen Bürgers Joh. Uhlherr mit Hopfen angebaut, worauf bereits 715 fl. geboten sind, wird Samstag den 13. Oktober l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Amtshause wiederholt versteigert und definitiv zugeschlagen. Mannheim den 14. August 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

4) Mannheim. Da die Versteigerung des herrschaftlichen Materialhofes vom 30sten v. M. die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, und nunmehr der Auftrag anher erteilt worden ist, das befragliche Terrain mit allen seinen Obergebäuden im Ganzen, ohne Vorbehalt der Straßen, in nochmalige Versteigerung auf Eigenthum, mit Ratifikations-Vorbehalt, zu bringen, so wird hier-

zu Tagfahrt auf Montag den 27ten d. M., Nachmittags 3 Uhr, festgesetzt, und die Einladung an die Steigungsliebhaber beigelegt, sich auf gedachten Tag und Stunde in dem Materialhofe einzufinden. Mannheim den 10. August 1821.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.

Danninger.

1) Heidelberg. Das dießjährige Ohmetgras von den herrschaftlichen Wiesen wird
1. Montag den 1. Sept. d. J. Vormittags 10 Uhr, von den Heddesbacher Wiesen, im Wirthshause zum Lamm in Heddesbach, und

2. von den Proßlerwald-, Herren- und Zugmantel-Wiesen, Freitags den 7ten Sept. Vormittags 9 Uhr, zu Leimen im Gasthause zum Bären, wie gewöhnlich an den Meistbietenden versteigert. Heidelberg den 20. August 1821.

Großherzogl. Domonial-Verwaltung.

Breitenstein.

2) Sinsheim. Der Hoffenheimer Schäferwacht, welcher Michaeli l. J. seinen Anfang nimmt, wird Mittwoch den 12ten Sept., Nachmittags 2 Uhr, in der Behausung des Ortsvorgesetzten zu Hoffenheim, auf neun Jahre an den Meistbietenden durch öffentliche Versteigerung begeben werden. Die Versteigungsbedingungen können inzwischen bei dem unterzeichneten Amte eingesehen werden. Die Steiger haben sich durch ortsgerichtliche mit amtlicher Beurkundung versehenen Sittlichkeitszeugnisse zu legitimiren. Sinsheim den 10. August 1821.

Großherzogl. Bezirksamt.

Reichard.

1) Peutershausen. Mittwoch den 29. August, Nachmittags 2 Uhr, werden zu Peutershausen im Wirthshause zum Hirsch, von dem grundherrschafft. Recepturspeicher daselbst, ungefähr 50 Malter Korn, 200 Malter Gerste, 60 Malter Spelz, und 40 Malter Hafer 1819er und 1820er Gewächses Parthieenweise versteigert, wozu man die Kauflustigen hierdurch einladet. Peutershausen den 19. August 1821.

Gräfl. v. Wiesersche Verwaltung.

Reinhard.

3) Weinheim. In Sachen mehrerer Gläubiger gegen Joseph Canton in Weinheim, Schuldforderungen betreffend, hat man zu Versteigerung der vorhandenen Waaren Tagfahrt auf den 27ten August bis 4ten Sept. l. J. festgesetzt, was andurch mit dem Bemerkten bekannt gemacht wird, daß das Waarenlager in folgendem besteht:

1. Wollene Lächer, jedoch größtentheils Reste, von verschiedenen Farben;
2. mehrere Stücke Viber, und Reste;
3. desgleichen Flanel;
4. eben so Wüffel und Bay;
5. Barchet, Zwisch und Beuteltuch;
6. Manchester, so größtentheils Reste;
7. Nanquinet, ganze Stücke und Reste von verschiedenen Farben;
8. Baumwollenzeug, eben so;
9. Kattun von verschiedenen Farben, sowohl Stücke, als viele der Ellenzahl nach, recht brauchbare Reste;
10. etwas Sike, Taffet, Etamin, Kanefas und weiße Leinwand;
11. Westenzeuge vielerlei Art, in Stücken und Resten;
12. seidene, floretseidene, wollene u. baumwollene Halstücher;
13. etliche Reste Mouffelin und dergleichen Halstücher;
14. wollene und baumwollene Kappen, Strümpfe und Handschuhe;
15. ehngefähr 100 Pfund Strick- u. Einschlagbaumwolle, etwas Spinal und 30 Pfund Wollengarn von verschiedenen Farben;
16. etwas Futterbaumwolle, türkisch Garn und Zwirn;
17. leinene, baumwollene, wollene, Loth-, Floret- und Sammetband von verschiedenen Farben u. Ellenzahl, Flor Korten und etwas seidene Band;
18. Zwecke, Kordel, Hemdenknöpfe, Bleistifte, Federn und Siegellack;
19. Zinn- und Messingwaaren, Messer, Löffel und Gabeln, Feilen, Stricknadeln, eine Menge Fingerhüte und 57 Besen;
20. Metallknöpfe, Nägel, 70 Stück Kaffee-

- mühlen, Strohmesser, Sensen, Beck- und Feuersteine und Maurerstellen;
21. vielerlei Farbwaaren und Leim, auch Blauholz, 140 Pfund Alaun und ohngefähr 500 Pfund Bleiweiß;
 22. ohngefähr 10 Zentner Rauch- und etwas Schnupftabak;
 23. etwas Reis;
 24. 1400 Pfund Eichorie;
 25. eine große Parthie Thürschloß mit Fischband, eben so Schrank- Kommod- und Vorhängeschloßer mit Zugehörden;
 26. 138 Gebund halbweißes Glas;
 27. etwas Thran- Brenn- und Mohnöhl;
 28. etwas Zunder, Leinsaamen, gebörte Zwetschgen, erdene Pfeifen, Pack- und Makulaturpapier, etwas Weinstein u. Einbrennschwefel;
 29. ohngefähr 100 Pfund Käse;
 30. 115 Pfund Spreng- und Schießpulver, auch sonstige Kleinigkeiten.

Zu dieser Versteigerung wird jedoch bemerkt, daß alles Erlegte sogleich baar an den Massekurator Ambros König bezahlt werden muß, und zur Bequemlichkeit der Steigliebhaber folgende Eintheilung in der Versteigerung statt haben soll.

Es werden nämlich:

- Montag den 27. August 1. J.
die unter No. 1. 2. 3. 4. 5. 6.
- Dienstag den 28ten ejusdem:
die unter No. 7 und 8.
- Mittwoch den 29ten ej.
die unter No. 9. 10. und 11.
- Donnerstag den 30ten ej.
die unter No. 12. 13. 14. 15. 16.
- Freitag den 31ten ej.
die unter No. 17. 18. 19. 20. 21. b. z. zeichneten Waaren zur Versteigerung gebracht.
- Samstag den 1. September aber mit der Versteigerung ausgesetzt und sodann fortgefahren:
- Montag den 3. Septbr. 1. J.
mit den unter No. 22. 23. 24. 25.
- Dienstag den 4ten ej.
mit den unter No. 26. 27. 28. 29. u. 30. beschriebenen Artikeln.

Die Versteigerung beginnt jedesmal Vormittags 8 und Nachmittags 2 Uhr.

Weinheim den 8. August 1821.

Großherzogl. Amtsrevisorat.

Halm.

2) Eppingen. [Mühlen-Verpachtung.]
Die der hiesigen Stadt gehörigen zwei Mühlen werden Montags den 3. Septbr. d. J. Nachmittags 2 Uhr, auf dem Rathhause dahier auf 6 weitere Jahre, vom letzten Dezember 1821 bis dahin 1827, öffentlich verpachtet.

Zu diesen zwei Mühlen gehören folgende Realitäten:

I. Zu der obern Mühle:

- a. Zwei Mahl- und ein Schälgang mit zwei Wasserrädern, einem gedeckten Wasserbau, einem Staubhause und allen Mülgeräthschaften;
- b. eine Wohnung des Müllers, in fünf Stuben und Kammern, einer Küche mit einem Backofen, einem gewölbten Keller und einem großen Speicher bestehend;
- c. ein Gebäude, worin ein Schoß zu Aufbewahrung der Bauerngeräthschaften, sechs Schweinställe, ein Pferd- und ein Rindviehstall, und ein Holzschopf mit einem Heuboden, angebracht ist;
- d. eine neue Scheuer, und
- e. 1 Morgen 28½ Ruthen Wiesen und Ackerfeld.

II. Zu der untern oder sogenannten Spitzmühle:

- a. Zwei Mahl- und ein Schälgang mit zwei Wasserrädern, einem gedeckten Wasserbau, ein Staubhaus und allen Mülgeräthschaften;
- b. eine Wohnung des Müllers, in sechs Stuben und Kammern, einer Küche mit einem Backofen, einem geräumigen Keller und einem Speicher bestehend;
- c. eine Scheuer, ein Pferd- und Rindviehstall und vier Schweinställe;
- d. 1 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen Wiesen und Garten.

Beide Mühlen befinden sich im besten Zustande und sind erst vor wenig Jahren neu erbaut worden.

Die hierzu Lusttragenden haben sich bei der Versteigerung mit einem glaubwürdigen Zeugniß über ihren sittlich guten Ruf, Sachkenntniß und wenigstens 1000 fl. Vermögen zu einer Kaution auszuweisen, und können die nähern Steigbedingungen bei diesseitiger Stelle täglich einsehen. Eppingen den 14. August 1821.

Großherzogl. Amtsbrevisorats.

J. A. d. Amtsbrevisors.

Strikel.

[Weinverkauf.] Den 5. September wird im Keller des weiblichen Institutes zu Frankenthal, präcis 9 Uhr Morgens, ein Theil der darinnen lagernden sehr gut gehaltenen Weine von nachstehend beschriebenen Jahrgängen, gegen gleich baare Bezahlung, und zwar zu 6 Ohm rheinisch das Fuder, öffentlich verkauft werden, als: circa 6½ Fuder 1820r Ungsteiner und Dürk-

- | | |
|--------|--|
| » 12 » | 1818r Wachenheimer, Dürkheimer und Ellerstädter, |
| » 3½ » | 1818r Deidesheimer, |
| » 15 » | 1819r Dürkheimer, Wachenheimer und Gönheimer, |
| » 2½ » | 1811r Ellerstädter, |
| » 2½ » | 1811r Dürkheimer Traminer (Spielberg), |
| » 3½ » | 1811r Ungsteiner Traminer (Koppenorth), |
| » 1½ » | 1819r Ungsteiner rother. |

NB. Proben können am bemeldten Tage Morgens früh vor dem Faß genommen werden, so wie denn auch den Hrn. Liebhabern von den 1811ern, in kleinen Parthieen zu 1 oder 2 Ohm, abgelassen werden kann.

Güter-Verloosung.

Die angesuchte letzte Ziehungsverlängerung für die große Lotterie der sieben Güter Zickau, Wolschow, Kogschitz, Strunkau, Libietitz, Prjzkanitz und Oberstankau in Böh-

men, bei Ballavene und Comp. in Prag, ist von Sr. Kaiserl. Kön. Maj. allergnädigst bewilligt, und

der erste Oktober 1821 zum Ziehungstage in Wien angeordnet worden.

Außer dem Hauptgewinnst der eben erwähnten sieben Güter im gerichtlichen Schätzungswerthe von 887,457 fl. 13½ Kr., welche dem Gewinner schuldenfrei nebst 20,000 fl. in baarem Gelde übergeben werden, enthält diese Lotterie noch 4615 Geldgewinnste von 50,000, 20,000, 10,000 fl. u. s. w., im Ganzen 221,865 fl. W. W.

Zur Bequemlichkeit der Herrn Interessenten ist die Einrichtung getroffen, daß die Geldgewinnste bei mir hier zu empfangen sind, und man daher nicht nöthig hat, sich erst deswegen direkt oder indirekt nach Wien zu wenden, in so ferne jedoch nur, daß die genemmenen Loose aus meiner Kollekte sind, und solche daher auf der Nebenseite von mir eigenhändig mit unterschrieben seyn müssen.

Loose hiervon sind zu 7 fl., nebst Plan gratis, bei Unterzeichnetem zu haben.

Briefe und Gelber werden postfrei erbeten.

A. D. Gläsch, Hauptkollekteur,

Allerheiligen-Gasse Lit. B. No. 75. in Frankfurt a/m.

N. S. Eine Ziehungsliste kostet in Folge der Auslage und des hohen Porto von Wien 36 Kr., die auf Verlangen einem jeden zugesandt werden kann.

Dienstschrift.

Durch den Tod des Pfarrers Zerdurstin-ger ist die mit dem landesherrlichen Dekanat verbundene kathol. Pfarrei Schweszingen, im Ertrage von 15 — 1600 fl., worauf die Verbindlichkeit zur Haltung eines Kaplans, welchem der Pfarrer jährlich 100 fl. auf die Hand zu geben hat, ruht, in Erledigung gekommen. Die Competenten um dieselbe haben sich daher binnen 4 Wochen an das Neckarkreisdirektorium vorschriftsmäßig zu wenden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.